

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/161/2010

Federführung:	Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum:	18.01.2010
Verfasser:	Matthias Reinkober	AZ:	6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	28.01.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.02.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 29 - 2. Änderung "Hamberg";

a) Aufstellungsbeschluss

b) Vorstellung des Plankonzeptes

Sachverhalt:

Der seit 1996 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 29 setzt im nordwestlichen Randbereich sowie in der Mitte des Plangebietes Waldflächen fest, im Prinzip eine Übernahme von Gehölzbeständen die nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung als Waldbestände zu bewerten sind. Schon seit geraumer Zeit wurden und werden diese Waldbestände durch Gartennutzungen überformt. Auf Grund der Herausnahme von Gehölzen in einer festgesetzten Waldfläche, ist es im Bereich der Straße „In der Bergmark“ im vergangenen Jahr zu erheblichen Nachbarschaftskonflikten gekommen, u.a. begründet durch Unkenntnis über die Zulässigkeit von Waldrodungen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Seit Ende November liegen der Stadt Lohne nun mehrere Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 vor. Die Anlieger äußern in ihren Schreiben den Wunsch, die festgesetzten Waldflächen so zu ändern, dass zukünftig diese Bereiche als private Grünflächen nutzbar sind.

Da durch die festgesetzten Waldbestände, allein schon durch die geringe Flächengröße, kein zusammenhängendes Waldbiotop zu schaffen ist, kann auch nach städtebaulichen Kriterien dieser Bereich zukünftig als private Grünfläche (Gartenbereiche) seine grünordnerische Funktion erfüllen.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Nr. 29 – 2. Änderung hinsichtlich der o.a. Planungsziele im vereinfachten Verfahren aufzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 – 2. Änderung „Hamberg“.

Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

H. G. Niesel